

05.11.24**Antrag
des Saarlandes**

**Entschlieung des Bundesrates zur Erleichterung von
Bundeshilfen bei der finanziellen Schadensbewltigung durch
Extremwetterereignisse in Deutschland sowie zum verstrkten
Hochwasserschutz**Staatskanzlei Saarland
Chef der Staatskanzlei

Saarbrcken, 5. November 2024

An die
Prsidentin des Bundesrates
Frau Ministerprsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Bundesratsprsidentin,

namens der Regierung des Saarlandes leite ich dem Bundesrat die in der Anlage
beigefgte

Entschlieung des Bundesrates zur Erleichterung von Bundeshilfen
bei der finanziellen Schadensbewltigung durch Extremwetterereignisse
in Deutschland sowie zum verstrkten Hochwasserschutz

zu.

Ich bitte Sie, die Vorlage gem § 36 Absatz 2 der Geschftsordnung des
Bundesrates in die Tagesordnung der 1049. Sitzung des Bundesrates am
22. November 2024 aufzunehmen und anschlieend den zustndigen Ausschssen
zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Gren
David Lindemann

Entschließung des Bundesrates zur Erleichterung von Bundeshilfen bei der finanziellen Schadensbewältigung durch Extremwetterereignisse in Deutschland sowie zum verstärkten Hochwasserschutz

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Die regionalen Großschadensereignisse der vergangenen Monate durch Starkregen, Hochwasser oder Sturmfluten haben in vielen Bundesländern erhebliche Schäden bei der öffentlichen Infrastruktur ausgelöst, deren Behebung teils eine finanzielle Überforderung der betroffenen Länder mit sich bringt. Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft müssen aber im Sinne eines funktionierenden Staatswesens darauf vertrauen können, dass Schäden der öffentlichen Infrastruktur schnell und zielgerichtet behoben werden.
2. Der Bundesrat fordert den Bund daher auf, die bislang geltende Staatspraxis insoweit zu ändern sowie die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass künftig nicht erst nach der Feststellung einer „Katastrophe nationalen Ausmaßes“ Bundeshilfen an die Länder veranlasst werden können, sondern dies künftig auch bei regionalen Großschadensereignissen durch Starkregen, Hochwasser oder Sturmfluten möglich ist.
3. Der Bundesrat fordert den Bund auf, hierzu entsprechende Instrumente zu entwickeln und im Bundeshaushalt hierfür Vorsorge zu treffen, indem schnellstmöglich ein Haushaltstitel (z. B. über einen Fonds) zur finanziellen Unterstützung stark betroffener Länder zur Schadensbewältigung bei regionalen Extremwetterereignissen eingerichtet wird und diesen auch Ländern mit entsprechenden Schadensereignissen in den Jahren 2023 und 2024 zugänglich zu machen.
4. Der Bundesrat stellt fest, dass Großschadensereignisse durch Starkregen, Hochwasser und Sturmfluten keine seltenen oder vereinzelt Phänomene mehr sind, sondern auch durch die Auswirkungen des Klimawandels häufiger und über das gesamte Bundesgebiet hinweg verteilt auftreten. Der Bundesrat fordert den Bund daher neben der Unterstützung bei der finanziellen Bewältigung der Schadensereignisse dazu auf, Länder und Kommunen auch bei der Prävention noch stärker zu

unterstützen und die entsprechenden haushalterischen Möglichkeiten des Bundes für Hochwasserschutzmaßnahmen auszuweiten und zu verstetigen.

5. Zur Bewältigung und Absicherung von Schäden am Privateigentum der Bürgerinnen und Bürger durch Starkregen, Hochwasser und Sturmfluten fordert der Bundesrat die Bundesregierung erneut auf, ein Modell für eine Pflichtversicherung bei Elementarschäden zu entwickeln, die alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Wohnort und Lage ihrer Immobile gegen solche Schadensereignisse zu leistbaren Kosten absichert. Der Bundesrat verweist hierbei auf seine bestehende Beschlusslage.